

Schulpflege

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kindergarten-, Primar- und Sekundarklassen

Küssnacht, 28. September 2020

Corona – Elterninformation 15

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir nähern uns den Herbstferien. Damit kommt die Jahreszeit mit Erkältungen und Grippe auf uns zu, die uns insbesondere in Bezug auf die Covid-19-Thematik vor neue Herausforderungen stellt. Auf welche Symptome und mit welchen Ausprägungen sollen wir reagieren und unser Verhalten ausrichten? Im Folgenden geben wir Ihnen eine Orientierungshilfe, die Ihnen bei der Einschätzung der Situation behilflich sein soll.

Sowohl gegenwärtig als auch in der «Grippezeit» gilt weiterhin, dass kranke Kinder und Jugendliche sowie Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen zuhause bleiben sollen.

Diese Personen bleiben zuhause in Isolation, kontaktieren ihren Hausarzt oder melden sich beim Ärztetelefon (0800 33 66 55) und besprechen das weitere Vorgehen. Der Arzt bzw. die Ärztin entscheiden, was zu tun ist und ob das Kind die Schule besuchen bzw. die erwachsene Person ihre Arbeit vor Ort wieder aufnehmen kann.

Wichtiger Hinweis

Ein einfacher Schnupfen ist noch nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten. Entscheidend ist, ob sich die Symptome in den vergangenen Tagen verstärkt haben.

Das beigefügte Merkblatt im Anhang dieses Schreibens soll Ihnen in dieser Hinsicht eine Wegleitung sein, zudem auch die Website des BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-25-09-2020.html>

Regelungen zu Corona in der Schule Küssnacht

- Wir folgen grundsätzlich weiterhin den Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Volksschulamtes.
- Es gibt keine Maskenpflicht unter Lehrpersonen. Ausnahme bilden Situationen, in denen der Abstand über eine längere Zeitdauer nicht eingehalten werden kann. Lehrpersonen können jederzeit freiwillig eine Maske tragen.
- Die Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten.
- Eltern und fremde Erwachsene tragen Masken in den Schulhäusern. Bei Elterngesprächen kann auf die Maske verzichtet werden, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Verbindlich ist das Schutzkonzept der Schule Küssnacht, welches auf unserer Schulwebsite einsehbar ist.



Wie wird unterrichtet, wenn Lehrpersonen oder Schüler in Quarantäne müssen?

Einzelne Schülerinnen und Schüler in Quarantäne werden bezüglich Unterricht gleich behandelt, wie kranke Kinder. Sie werden mit Schulmaterial und Aufgaben versorgt.

Muss eine ganze Klasse oder alle Klassen einer Schule in Quarantäne, wird die Schule nach einer möglichst kurzen Organisationsphase mit den vorhandenen Mitteln und Ressourcen die Schülerinnen und Schüler mit altersgemässen, sinnvollen Arbeitsaufträgen versorgen und Fernlernen anbieten.

Für einzelne Lehrpersonen in Quarantäne werden **nach Bedarf und Möglichkeiten** Stellvertretungen eingerichtet.

Schulanlässe nach den Herbstferien

Für die Bewilligung von Anlässen in den Schulen sind die Schulleitungen zuständig. Die Kommunikation zu Adventsanlässen und Räbelichtliumzügen erfolgt durch die Schulleitungen.

Besuchsmorgen vom 27. Oktober findet nicht statt

Wir bieten jedoch die Möglichkeit an, dass Eltern direkt mit den Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen oder Therapeutinnen den Besuch einer einzelnen Lektion - in der Sek: einzelner Lektionen - vereinbaren können.

In der Regel kann pro Lektion nur ein Elternteil bzw. ein Elternpaar den Unterricht gleichzeitig besuchen. Es sind max. zwei Besuchende anwesend. Für die Besuchenden besteht Maskenpflicht.

Der **Informationse Elternabend „Vorstellung Sekundarschule“** (geplant 29. Oktober) wird zu einem späteren Zeitpunkt, welcher so bald wie möglich kommuniziert wird, in der Heshalle durchgeführt.

Der **Zukunftstag vom 12. November** kann nach dem aktuellen Stand (29.9.) durchgeführt werden. Die Covid-19-Sicherheitsmassnahmen richten sich nach den schulischen Regeln und den Weisungen der jeweiligen Betriebe. Die generell gültigen Sicherheitsempfehlungen sind einzuhalten (Hygienemassnahmen, Kontaktangaben).

Herbstferien und Reisen ins Ausland

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2020 entschieden, dass sich Reisende, die aus Risikoländern in die Schweiz einreisen, für zehn Tage in Quarantäne begeben müssen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine Liste, die regelmässig angepasst wird. Sie finden die Liste auf der Webseite des BAG: <https://www.bag.admin.ch>.





Beachten Sie bitte, dass Reisen in Länder mit Quarantänebestimmungen für Ihre Kinder bedeutet, dass sie unter Umständen den Unterricht nach den Herbstferien nicht von Beginn weg besuchen können. Es besteht kein Anspruch auf Fernunterricht. Die Schule Küssnacht rät klar von solchen Reisen ab!

Wir hatten bisher in Bezug auf das Coronavirus grosses Glück an unserer Schule und wünschen uns sehr, dass dies auch so bleibt.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Herbstzeit und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüsse

Klemens Empting
Schulpräsident

Ruedi Kunz
Leiter Bildung

